



Leitung:
HR Dir. Mag. Wolfgang Frühwirth
Kadettengasse 19d
8041 Graz
www.bsba.at
ATU: 65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Georg VEITZ

Sekretariat:
Lisa Jöbstl

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
lisa.joebstl@bsba.at

2. Änderung

27.12.2016

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für KARATE 2017/18

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Karatebund Österreich eine Ausbildung zum staatlich geprüften Karate-Instruktor durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Kursleitung

AV MMag. Georg VEITZ, Tel. 05/0248083 201, E-Mail: georg.veitz@bsba.at

Fachverband

Österr. Karatebund, Dr. Adolf Schärfstraße 25, 3100 St. Pölten
Ansprechpartner Karatebund: Dir Gerhard Jedliczka
Tel: +43 664/461 44 86, E-Mail: gerhard.jedliczka@karate-fuerstenfeld.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Kampfsport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung in der Sportart Karate zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Sportler und Sportlerinnen, die in Vereinen oder in Schulen Karate unterrichten, bzw. Nachwuchssportler auf ein leistungsorientiertes Karate vorbereiten und die Spaß am Leiten eines Übungsbetriebes haben.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in vier Kursteilen durchgeführt. Dabei werden allgemeine und spezielle Inhalte (Theorie und Praxis) unterrichtet.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 13.11. bis 18.11.2017 BSPA Graz
Kursteil II: 14.12. bis 16.12.2017 Fürstenfeld
Kursteil III: 18.01. bis 20.01.2018 Fürstenfeld
Kursteil IV: 08.02. bis 10.02.2018 Fürstenfeld

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.
<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss

Freitag, 13. Oktober 2017

Ausbildungsbeginn

Montag, 13. November 2017

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 12 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich. Dieses muss der Online-Anmeldung beigelegt sein! Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Eignungsprüfung zugelassen werden!
2. Nachweis der Absolvierung eines 8-16-stündigen **Erste-Hilfe-Kurses**, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben.
4. Positiv absolvierte Übungsleiterausbildung KARATE (der Nachweis einer abgeschlossenen Übungsleiterausbildung muss der Anmeldung in Kopie beigelegt werden).
5. Mindestgraduierung: 1. Dan (abgelegt nach den Prüfungsvorschriften des Österr. Karatebundes)

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung).

Abschlussprüfung

Samstag, 10. März 2018 in Fürstenfeld

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein **Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 20.10.2017** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT03600000005260601, BIC OPSKATWW

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Unterkunft und Verpflegung

Kursteil I:

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

Bei der Quartiervermittlung ist Ihnen das Fremdenverkehrsamt der Stadt Graz, +43/316/8075-0, Mo - So 10.00 - 17.00 Uhr, info@graztourismus.at, gerne behilflich.

Günstige Quartiere (Frühstückspension oder Halbpension) gibt es im:

Pension Winter, Bundesstraße 89, 8071 Gössendorf, Tel. Nr. 0316/402041,

E-Mail: office@pension-winter.at, Homepage: www.pension-winter.at

Hotel Römerstube, Liebenauer Hauptstraße 103, 8041 Graz, Tel. 0316/4720660,

E-Mail: info@roemerstube.at, Homepage: www.roemerstube.at

(10% BSPA-Rabatt)

Hotel Centercourt, Walter-Goldschmidt-Gasse 25, A-8042 Graz

Tel: 0316/425454-0, E-Mail: office@centercourt.at, Homepage: www.centercourt.at

(15% BSPA-Rabatt)

JUFA Graz, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, Tel: +43(0)5/7083-210,

Fax: +43(0)5/7083-211, E-Mail: graz@jufa.at, Homepage: www.jufa.at

(10% BSPA-Rabatt)

Bei **telefonischer Buchungsbekanntgabe** ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorenausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

Weitere Quartiermöglichkeiten:

Hotel Camellia, Bundesstraße 41, 8041 Thondorf bei Graz, Tel. Nr. 0316/4054440, E-Mail: info@hotel-camellia.at, Homepage: www.hotel-camellia.at

www.appartement-graz.at

www.hotel-sued.com

Kursteil II bis IV: Die Unterkunft im JUFA Fürstenfeld wird von der Kursleitung für die TeilnehmerInnen reserviert.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instruktoen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter **14 Tage vor Beginn** des Kurses vorzulegen, **eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen**.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Abteilungsvorstand
MMag. Georg VEITZ eh.

Direktor
HR Mag. Wolfgang FRÜHWIRTH eh.

Österreichischer Karateverband
Sportdirektor und Schulungsreferent
Gerhard JEDLICZKA eh.

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Unterschrift